



**Satzung zur Änderung der Satzung über die
Reinigung öffentlicher Straßen
in der Stadt Goslar
(Straßenreinigungssatzung)
vom 20.12.2016**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Goslar (Straßenreinigungssatzung)

Infolge der §§ 10, 58 und 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 7 (Inkrafttreten)

Der Satz "Die Gültigkeit dieser Fassung ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens auf 10 Jahre begrenzt." wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Goslar, 20.12.2016

Stadt Goslar

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister

